

Stätte der Erforschung und in der Zeitschrift „Purāṇa“ ein Organ zu deren Verbreitung und Intensivierung erhalten hat. Die Arbeit der Herren des Editorial Board muß man mit Aufmerksamkeit und Interesse verfolgen.

W. KIRFEL, Bonn

HANS LOSCH: *Rājadharmā. Einsetzung und Aufgabenkreis des Königs im Lichte der Purāṇa's*. Bonn: Selbstverlag des Orientalischen Seminars der Universität Bonn 1959.

Seit die in der Indologie lange etwas stiefmütterlich behandelten Purāṇas durch W. KIRFELS bahnbrechende Arbeiten erstmals eine systematische textkritische Behandlung erfahren haben, beginnen immer mehr Indologen, diesen für die indische Geistesgeschichte so grundlegenden Texten ihr Interesse zuzuwenden. Von den Einzelabhandlungen, mit denen man den ungeheuren Textmassen allmählich kritisch beizukommen trachtet, darf die vorliegende besondere Aufmerksamkeit beanspruchen, weil sie ein Stoffgebiet zum Thema hat, das auch sonst gegenwärtig viel behandelt wird. Zwar stehen wir hier nicht in dem Maße auf original-purānischen Boden wie etwa im Purāṇa Pañcalakṣaṇam oder in der Kosmographie, aber schon die große Wertschätzung, die gerade die Purāṇaversion in späteren Rechtswerken genießen (vgl. Einleitung p. 1 und 2) verleiht ihr ein Interesse, das diesen Mangel an stofflicher Originalität voll aufhebt.

Die Quellen der Darstellung sind im wesentlichen die einschlägigen Abschnitte aus dem Matsyapurāṇa, dem Agnipurāṇa und dem Viṣṇudharmottara-purāṇa. In der Vorerörterung über die chronologische Stellung des Textes kann der Verfasser zeigen, daß die Gemeinsamkeiten des Purāṇatextes mit der Bṛhatsamhitā entgegen einer älteren Ansicht nicht auf gegenseitiger Entlehnung, sondern auf der Abhängigkeit beider von dem Astronomen Garga beruhen (p. 6—9). Losch verneint auch eine Abhängigkeit der drei purānischen Versionen untereinander, die vielmehr aus einem nicht erhaltenen Nītiśāstra als gemeinsamer Quelle stammten (p. 14). Als das Datum der Kompilation wird das 7. Jh. angenommen (p. 15). Zweifel an der Zuverlässigkeit der bisher einzigen Ausgabe des VDhP werden durch den Hinweis auf Angaben Bühlers und Zitate in anderen Texten zerstreut (p. 15f.).

Die kritische Darstellung des Stoffes, wie ihn die verwendeten Texte bieten, zeugt von umfassender Belesenheit in der Sanskritliteratur und der ausgeprägten Fähigkeit, sie textvergleichend zu verwerten. Zu beiden Hauptteilen, der Einsetzung des Königs und den damit verbundenen Zeremonien (p. 18—37), und den Aufgaben des Königs (p. 38—174), in denen von der Anlage einer Festung bis zur Erziehung des Prinzen die verschiedensten Sachgebiete der Śāstratradition erörtert werden, finden sich reichlich Hinweise auf andere Texte und Erklärungen der oft schwierigen Fachausdrücke und Realien. Die Art der Behandlung ermöglicht es auch dem Nicht-Indologen, sich einen guten Überblick über die sanskritische Staats- und Rechtsliteratur zu verschaffen. Im Anhang sind zwei Indices beigegeben, einer der in den Abhiṣekamantras vorkommenden Namen, und, sehr schätzenswert, eine Liste der Heilkräuter (p. 192—223), von denen eine umfängliche Aufzählung in dem Kapitel über den Festungsbau vorkommt, aus dem bearbeiteten Text, medizinischen Werken und dem Garuḍapurāṇa zusammengestellt. Zwei Textkonkordanzen und ein Anhang über die

Wirkung der Gifte bei verschiedenen Autoren beschließen den ersten Teil des Buches.

Den zweiten Teil bildet der Text selbst, der gegenüber den umfänglichen vorangehenden Erläuterungen einen geringeren Raum einnimmt. Er ist in bekannter Manier zweiseitig und durch verschiedene Drucktypen übersichtlich dargestellt<sup>1</sup>.

Auf einen meines Wissens noch nicht geäußerten methodischen Punkt darf ich an dieser Stelle hinweisen. Wie in allen Texten der alten Śāstra-Tradition fallen auch hier sehr die festen Zahlenangaben bei der Aufzählung von Kategorien auf (die „feindliche Sechsserschar“ der charakterbestimmten Neigungen p. 93, die 4 Mittel der Politik p. 104, 5 Arten friedlicher Verständigung p. 109 usw.). Ihr ausgedehntes Auftreten auch im Buddhismus (der achtgliedrige Pfad der zwölfteilige Pañiccasamuppāda, die 32 Kennzeichen des Mahāpurisa usw.) und im Sāṃkhya (das bekanntlich seinen Namen davon hat) läßt vermuten, daß es sich dabei weniger um das Produkt späterer Rubrizierungssucht handelt, sondern um etwas Uraltes, etwa die letzten Nachklänge einer frühen Zahlenmystik, die die Zahl noch mehr qualitativ, als eine „Eigenschaft“ der behandelten Gruppe wertete. Vielleicht wäre hier ein Vergleich mit den Zahlen der Ikonographie (der dreiäugige Śiva, der vierarmige Viṣṇu, der fünfpfeilige Kāma usw.) und der Cakras des Yoga lehrreich.

HERMANN BERGER, Kalkutta

FRIEDRICH WILHELM: *Politische Polemiken im Staatslehrbuch des Kauṭalya*. (Münchener Indologische Studien Bd. 2.) Wiesbaden 1960. 158 S.

Vor 50 Jahren, 1911 und 1912, begrüßte H. JACOBI die sensationelle Neuerscheinung des Arthaśāstra des Kauṭalya mit zwei grundlegenden Abhandlungen in den Sitzungsberichten der Preuß. Akademie der Wissenschaften über „Kultur-, Sprach- und Literaturhistorisches aus dem Kauṭīliya“ und „Über die Echtheit des Kauṭīliya“. Zusammenfassend und richtungweisend stellte er dort die mannigfachen Probleme heraus, die sich aus dem neuen Text ergaben und setzte zu deren Lösung an. Die beiden Aufsätze können als klassische Wegbereiter der Kauṭīliya-Studien bis auf unsere Tage bezeichnet werden. Es nimmt daher nicht Wunder, daß auch WILHELM JACOBI'S Darlegungen zum Ausgangspunkt seiner vorliegenden Arbeit gewählt hat. Wie jedes śāstra ist auch das arthaśāstra, den Gepflogenheiten des alten Lehrbetriebs folgend, bemüht, in geschickt geführten Diskussionen und Polemiken mit den Rivalen, den Vertretern abweichender Schulmeinungen, seine besondere Position möglichst systematisch darzutun. Das arthaśāstra versetzt uns aber in eine ganz besonders schwierige Lage, weil die Quellen der zahlreichen Polemiken, die ein vielfältiges Bild von den Meinungsverschiedenheiten über die Zweckmäßigkeit divergierender, staats-erhaltender und -fördernder Methoden geben, sich z. T. auf Persönlichkeiten berufen, die uns aus der Tradition wenig oder unbekannt sind. In dieser

<sup>1</sup> P. 335, Vers 64<sub>1</sub> ist in der Liste der Heilkräuter und Substanzen, die der König horten soll, statt *śilā* „Stein“ und *jatū* „Harz“ in einem Wort *śilājatū* zu schreiben; gemeint ist der unter dem Namen *salājī* noch heute in Indien als Heilmittel und Aphrodisiakum geschätzte natürliche Asphalt. — Statt dem unerklärten *punḍīra* der folgenden Zeile ist vielleicht *punḍārya* „Heilkraut gegen Augenkrankheiten“ (Lex.) zu lesen.